

Kleine Anfrage zur Entwicklung von Kindern in der Nothilfe

Kinder und Jugendliche haben besondere Rechte und aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes bedürfen sie einer umfassenden Begleitung. Das ist so in der Kinderrechtskonvention festgehalten und in unserer Bundesverfassung verankert. Die Umstände der Familien in der Nothilfe sind prekär und obwohl ursprünglich nur für eine kurze Zeitdauer angedacht, für viele Betroffene Dauerzustand. Das Leben in der Nothilfe verunmöglicht es in vielen Bereichen, dass sich Kinder und Jugendliche unseren Normen und dem Alter entsprechenden entwickeln können.

Zu diesem Schluss kommt die Studie der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM). Nebst dem Bericht „Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz“ wurde am 30. September 2024 auch ein Rechtsgutachten mit dem Titel „Das Nothilferegime und die Rechte des Kindes“ veröffentlicht. Sie können die beiden Berichte unter admin.ch (Studien) nachlesen.

In der Studie zeichnet sich als Gesamtbild ab, dass alle nothilfebeziehenden Kinder und Jugendliche erheblichen Risiken in Bezug auf ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihre Entwicklung ausgesetzt sind. Ausserdem sind die Zustände der Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe mit der UNO- Kinderrechtskonvention nicht vereinbar. Daher und um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu wahren, ist der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation dieser besonders vulnerablen Zielgruppe gross. Einige Lösungsansätze bedürfen einer neuen, politischen Grundlage, andere liegen in den Händen von Schlüsselpersonen und können mit Goodwill ermöglicht werden. Dies zeigen die grossen kantonalen Unterschiede, welche in einzelnen Beispielen auch der oft fehlenden, immateriellen Unterstützung gerecht werden.

Zum Beispiel bezahlt und unterstützt der Kanton Baselstadt Familien in der Nothilfe gemäss dem Reglement zur Unterstützung von Asylsuchenden und ermöglicht Kitas für Kleinkinder. Das ist ein wichtiges Instrument gegen die Unterstimulation der Kleinkinder und wäre schön, wenn es als good-praxis Beispiel von anderen Kantonen übernommen werden könnte. Denn Kleinkinder, die ganztags in der Unterbringung verweilen, sind einem erheblichen Entwicklungsdefizit ausgesetzt. Um der Isolation entgegenzuwirken, gibt es in anderen Kantonen Begleitung beim Zugang zu sozialer und kultureller Teilhabe. Diese Ansätze sind pragmatisch, bleiben viele Familien doch für lange in der Schweiz und haben so einen unproblematischeren Übergang in ein Leben mit Bewilligung.

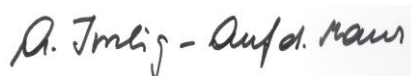
Nun zur Frage an den Regierungsrat:

Wie viele Kinder sind im Kanton Schwyz von Nothilfe abhängig und wie sind sie untergebracht?

Eine Einbindung in ein soziales Umfeld und soziale Zugehörigkeit zählen zu den Grundbedürfnissen von Kindern. Deren Erfüllung ist in der Nothilfe deutlich erschwert. Welche Formen der Unterstützung bietet der Kanton Schwyz diesen Kindern in diesem Bereich?

Ist der Regierungsrat bereit, den Kindern den Besuch einer Kita zu ermöglichen?

Ich bedanke mich für die Antwort



KR Aurelia Imlig- Auf der Maur, Ibach